

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/513/2020/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
17.03.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 2.4 Neubau einer Photovoltaikanlage Neubau Carport mit PV-Anlage Zollenreute, Bruckstraße 25, Flst. Nr. 133/5, 133/4</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Photovoltaikanlage, Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 133/5, Bruckstraße 25, Gemarkung Zollenreute in Aulendorf.</p> <p>Die geplante Photovoltaikanlage soll als 7-reihige Freiflächenanlage auf einer Metallunterkonstruktion errichtet werden. Die Freiflächenanlage beinhaltet eine Modulfläche von 3.234,80 m². Entlang der Bruckstraße kommt der geplante Carport mit einer Grundfläche von 8,99 x 50,51 m zur Ausführung. Der Carport besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einem nach Südosten geneigten Pultdach. Die PV-Module auf dem Carportdach umfassen eine Fläche von 454,12 m².</p> <p>Sämtliche solaren Gewinne aus den beiden oben genannten PV-Anlagen sollen zur Eigenstrom-Nutzung verwendet werden.</p> <p>Dem Bauvorhaben wurde in der Sitzung des technischen Ausschusses vom 29.04.2020 zugestimmt. Die Baugenehmigung ist am 16.06.2020 vom Landratsamt Ravensburg erteilt worden. Die Freiflächen-Photovoltaik ist zwischenzeitlich errichtet worden.</p> <p>Aufgrund technischer Vorgaben mußte die vorhandene Trafostation Bruckstraße 25, Grundstück Flst. Nr. 134/3 auf die andere Straßenseite in den Bereich des geplanten Carports verlegt werden.</p> <p>Folgende Änderungen zur genehmigten Planung hat sich ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Carport Anlage mit 50,51 m Länge wird aufgeteilt in zwei Einzel-Carports mit je 25,00 m Länge. • Nördlicher Carport ragt im Teilbereich in das Grundstück Flurstück Nr. 133/4 welches im Eigentum des Antragstellers ist. • Trafostation wird auf das Grundstück Bruckstraße 25, Flurstück Nr. 133/5 mittig zwischen die geplanten Carports verlegt. <p>Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt wurde das vorliegende Änderungsbaugesuch angefordert über welches erneut im Technischen Ausschuss beraten werden soll.</p> <p>Das Vorhaben hält die Baugrenze, Abstandsflächen und Vorgaben des Bebauungsplans nach wie vor ein. Es ist lediglich eine Verschiebung des Carports im Teilbereich auf das Grundstück Flurstück Nr. 133/4 erfolgt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung</p> <p>Bebauungsplan: „Oberrauhen 1.Änderung“ vom 06.03.2015. Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 17.02.2021</p>			

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans „Oberrauhen 1. Änderung“ vom 06.03.2015. Dieser sieht für das Flurstück Nr. 133/5 ein Gewerbegebiet GE6 vor. Der Bebauungsplan enthält hinsichtlich Photovoltaiknutzung keine ausschließenden Festsetzungen. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage ist als bauliche Anlage nach § 2 LBO zu beurteilen und somit vom Grundsatz her zulässig.

Bezüglich Photovoltaik-Anlagen gilt folgende Festsetzung des Bebauungsplans:
Es sind nur Photovoltaik-Module zu verwenden, die weniger als 8% Licht reflektieren (je Solarglasseite 4%).

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Die Belange des Naturschutzes sowie die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden derzeit von der Baurechtsbehörde geprüft.

Beschlussantrag:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben welches den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberrauhen 1.Änderung“ entspricht zur Kenntnis.

Anlagen: Bauantrag, Baubeschreibung, Lageplan, Grundriss, Schnitt,

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft
Aulendorf, den 09.03.2021